



Spreitenbach

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Bereich **Gemeinde Spreitenbach**

Arbeitssicherheit
und
Gesundheitsschutz



Spreitenbach

Mitglied
Arbeitssicherheit Schweiz



ARBEITSSICHERHEIT SCHWEIZ
Schweizerischer Verein
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Inhalt

Sicherheitsleitbild

Sicherheitsziele

Sicherheitsorganisation

Merkblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

Notfallorganisation

Mitwirkungs- und Mitspracherecht

Gesundheitsschutz

Sicherheitsleitbild

Den Arbeitnehmenden werden Arbeitsplätze geboten, welche den betrieblichen Anforderungen entsprechen und ein gesundes Arbeiten erlauben





Spreitenbach

07.08.2019/F.Schei

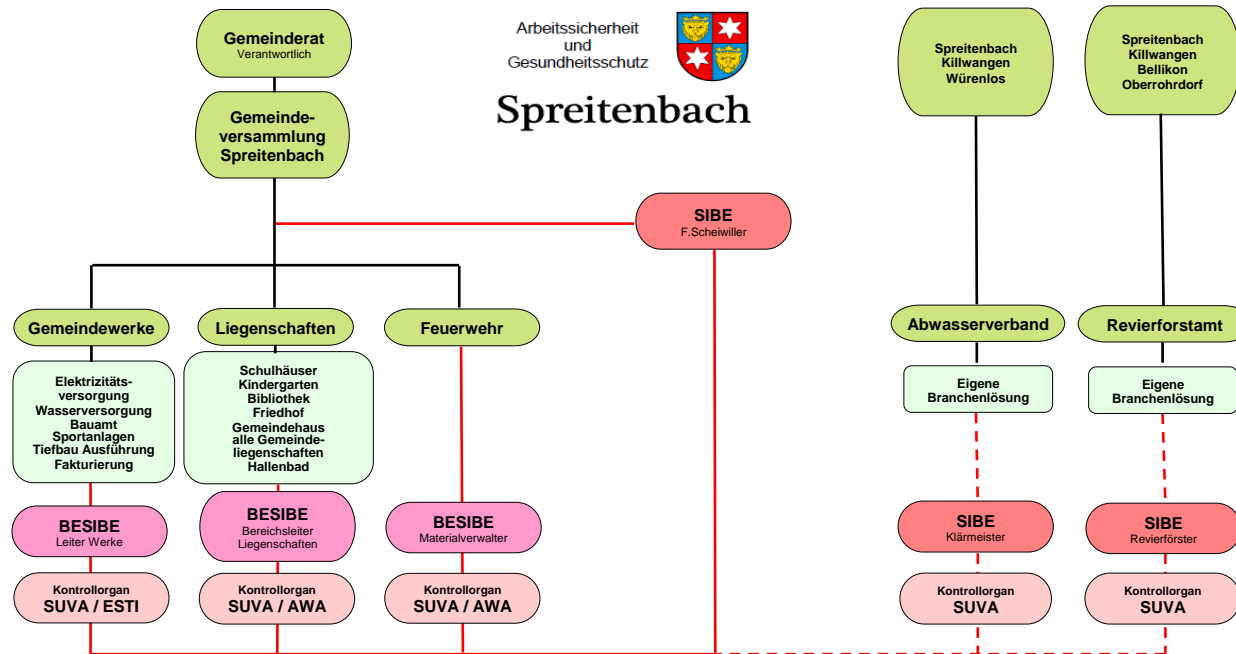
Sicherheitsziele

- ▶ Jede/r Mitarbeiter/in ist informiert über Sinn und Zweck von Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.
- ▶ Die Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards und die wichtigsten Massnahmen bei Notfällen sind bekannt und werden angewandt.
- ▶ Die Belegschaft ist sensibilisiert über die Unfallverhütung bei Nichtberufsunfällen.
- ▶ Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung und Massnahmenplanung der einzelnen Branchenlösungen sowie die Realisierung dazu werden umgesetzt.

Arbeitssicherheit
und
Gesundheitsschutz



Spreitenbach



Arbeitssicherheit
und
Gesundheitsschutz



Spreitenbach

Legende:

SIBE: Sicherheitsbeauftragter

BESIBE Bereichsicherheitsbeauftragter



Spreitenbach

Merkblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die systematische Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Schweiz wird vom Gesetz vorgeschrieben. Die gesetzlichen Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, genannt EKAS, wird nun in der Gemeinde umgesetzt.

Ziele der EKAS - Richtlinie sind:

- Systematische Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Reduktion von Risiken
- Förderung der Systemsicherheit
- Verankerung einer Sicherheitskultur im Betrieb
- Förderung der Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages

Um diese Ziele umzusetzen braucht es, nebst der Vorsorge des Arbeitgebers, auch Ihre Unterstützung!

Die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen werden die EKAS - Richtlinie gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten Fritz Scheiwiller umsetzen.

Der Gemeinderat von Spreitenbach und Killwangen hat hierfür folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Sicherheitsleitbild
- Sicherheitsziele
- Sicherheitsorganisation
- Sicherheitsregeln
- Sicherheitsstandard
- Mitwirkungsrecht

Die daraus abgeleiteten Massnahmen, werden durch **Ihren** zuständigen

Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE)

siehe Sicherheitsorganisation!

umgesetzt. Als Ansprech- und Auskunftsperson steht Ihnen der BESIBE jederzeit zur Verfügung.

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen**

Der SIBE:

F. Scheiwiller



Spreitenbach

07.08.2019/F.Schei

Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

Berufsunfälle

- Verwaltung / Schule:
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt die Mitverantwortung, für ein gutes Arbeitsklima. Ein gutes Arbeitsklima fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.
 - Für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Arbeitsplätze werden die nötigen Mittel vom Arbeitgeber bereitgestellt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Notfallorganisation in der jeweiligen Verwaltung / Schule und kennen die zu treffenden Massnahmen bei einem Schadenereignis.
- Technische Betriebe:
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die einschlägigen Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu beachten.
 - Die Bedienung und Wartung von Maschinen und Anlagen erfolgt nach den Bedienungsreglementen. Checklisten und Instruktionen werden eingehalten.
 - Es wird die persönliche Schutzausrüstung nach den neuesten Sicherheitsstandards verwendet. Die Verwendung der Schutzausrüstungen wird vom Vorgesetzten angeordnet und die Einhaltung strikte überprüft.

Nichtberufsunfälle

- **Unfallverhütung hört nicht nach Feierabend auf!**
Geeignete Aktionen werden vom Arbeitgeber geplant und angeboten.

Arbeitssicherheit
und
Gesundheitsschutz



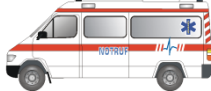



Spreitenbach


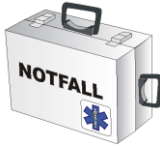



NOTFALLORGANISATION

Verhalten im Brandfall

Brand melden	In Sicherheit bringen	Löschversuch
Feuerwehr alarmieren!  118	Gefährdete Personen mitnehmen!  Sammelplatz aufsuchen!	Wenn vorhanden!  
Sammelplatz 		

Notrufnummern			
 Polizei 117	 Feuerwehr 118	 Sanität 144	 REGA 1414
Vergiftungsnotfälle		145	

Verhalten bei Unfall

Unfall melden	Erste Hilfe leisten	Weitere Massnahmen
 144		Sanität / Feuerwehr / Polizei einweisen! Schaulustige wegschicken!
Standort Notfallausrüstung		 
Betriebsnothelfer/in		
Ärzte	Frau Dr.med. Wicki Boostockstr.28, Spreitenbach Tel. 056 401 20 00	Dr.med. Maeder Poststr. 67, Spreitenbach Tel. 056 401 13 33
Zuständiger Bereichssicherheitsbeauftragter		



Spreitenbach

07.08.2019/F.Schei

Mitwirkungs- und Mitspracherecht

- Den Arbeitnehmenden oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitwirkungsrecht zu.
- Dieses recht umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Informationen und Anhörungen sowie das Recht, Vorschläge zu unterbreiten, bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft. Das Personal ist regelmässig über das Betriebsgeschehen zu informieren. Es hat das Recht, sich zu Betriebs- und Personalfragen zu äussern (§ 38 des Personalreglementes der Gemeinde Spreitenbach).
- Der Arbeitgeber begründet seinen Entscheid, wenn er den Einwänden und Vorschlägen der Arbeitnehmenden oder deren Vertretung nicht oder nur teilweise Rechnung trägt.
- Für die Mitwirkung bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie sowie bei Betriebs- und Personalfragen ernennt der Betrieb eine durch die Belegschaft bestimmte Personalvertretung.
- Die Personalvertretung oder die betroffenen Arbeitnehmenden haben die Möglichkeit, sich bei Besuchen und Kontrollen der zuständigen Behörde sowie bei Audits zu beteiligen.
- Die Mitwirkung der Arbeitnehmer ist im UVG, VUV, MitwG, ArG, ArGV sowie im OR garantiert.

Abkürzungen

EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
MitwG	Mitwirkungsgesetz
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
OR	Obligationenrecht

Arbeitssicherheit
und
Gesundheitsschutz



Spreitenbach



Spreitenbach

07.08.2109/F.Schei

Gesundheitsschutz

Leitbild

Oberstes Gebot ist die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Das wertvollste Gut jedes Betriebes sind die Mitarbeiter/innen.

Für die Gesundheit am Arbeitsplatz werden die nötigen Mittel bereitgestellt.

Jede/r Mitarbeiter/in trägt für seinen Arbeitsplatz die Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz.

Ziele

- ◆ Schaffung eines persönlichkeits- und entwicklungsförderlichen Arbeitsumfeldes
- ◆ Reduktion der Kosten infolge von Fehlzeiten
- ◆ Reduktion der Krankheitskosten, Senkung der Versicherungskosten
- ◆ Einschränkung von Krankheiten, Verletzungen, Behinderungen und krankheitsbedingten Fehltagen durch die Reduktion von Arbeitsrisiken wie Staub, Rauchen, Lärm, Chemikalien und Stress
- ◆ Ermöglichung von Arbeitsverfahren, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Arbeitnehmer dienlich sind

Massnahmen

- ◆ Die Arbeitsbedingungen sind auf ergonomische und hygienische Zustände zu kontrollieren
- ◆ Die Arbeitsabläufe sind geeignet organisiert
- ◆ Lancierung von Kampagnen zum Gesundheitsschutz (Rauchen, Sport etc.)

Arbeitssicherheit
und
Gesundheitsschutz



Spreitenbach